

# Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Neustadt e.V.

## Beitragsordnung

1. Die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen hat es einen anteiligen Beitrag für die restlichen Monate des Kalenderjahres zu zahlen. In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
4. Der Mitgliedbeitrag wird vom Rechnungsführer erhoben.
5. Der Mitgliedbeitrag beträgt jährlich für
  - a) juristische Personen mindestens € 60.00
  - b) natürliche Personen mindestens € 30.00
6. Mitglieder die gleichzeitig aktives Mitglied der FF Bremen-Neustadt sind, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich mindestens € 20.00  
Sie zahlen ihren Beitrag über die FF Bremen-Neustadt an den Förderverein.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 24. Februar 1997 beschlossen, auf der Mitgliederversammlung am 23. April 2002, auf der Mitgliederversammlung am 03. März 2007 und zuletzt auf der Mitgliederversammlung am 08. März 2014 geändert.

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft, alle vorherigen verlieren dann ihre Gültigkeit.

